Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4913

03. 07. 89

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4743 (neu) —

Vermeidung von Sonderabfällen

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 29. Juni 1989 – WA II 5 – FN 98/2 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorwort

Die einzelnen Umweltprobleme dürfen nicht losgelöst voneinander betrachtet und partielle Lösungen versucht werden. Es müssen Lösungen für den gesamten Zyklus der industriellen Produktion und des Konsums gefunden werden, angefangen bei der Produktion über die verwendeten Substanzen bis hin zu den Abfällen, die dabei entstehen. Mit der fortschreitenden Umsetzung des Abfallgesetzes hat die Bundesregierung ebenso wie mit dem neuen Abwasserabgabengesetz, der Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, dem neuen Chemikalienrecht und der Umweltverträglichkeitsprüfung den Rahmen für eine neue Sicherheitskultur der Industriegesellschaft gesetzt, einer Sicherheitskultur, die von der Produktion über die Produkte bis hin zu den Abfällen reicht.

Die Bundesregierung verfolgt mit allem Nachdruck das Ziel, die steigende Menge an Sonderabfällen durch Maßnahmen der Vermeidung und Verwertung zu verringern. Neben Maßnahmen der Abfallvermeidung und -verwertung sind aber auch umweltverträgliche Abfallentsorgungsanlagen erforderlich. Für alle drei Aufgaben – Vermeiden – Verwertung – geordnete Entsorgung – müssen umweltverträgliche Antworten gefunden werden. Deshalb ist es auch übereinstimmende Auffassung aller Umweltminister von Bund und Ländern, daß weitere Sonderabfallverbrennungsanlagen gebaut werden müssen. Dieser Beurteilung hat sich auch die Konzertierte Aktion „Sonderabfall" am 21. September 1988 angeschlossen, d. h. alle Umweltminister der Bundeslän-

der, die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie die kommunalen Spitzenverbände.

In Anbetracht des Entsorgungsnotstands bei Sonderabfällen rücken die Möglichkeiten zur Ursachenbekämpfung, d. h. die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verringerung der Sonderabfälle direkt am Entstehungsort, immer mehr in den Mittelpunkt der Diskussion.

In diesem Zusammenhang haben die Wissenschaftler des Umweltbundesamtes bereits in ihrem Jahresbericht für 1986 wegweisende Vorschläge gemacht. Dort wurde die mögliche Verringerung bis Ende 1989 auf 30 bis 35 Prozent und bis Ende der 90er Jahre auf 50 bis 60 Prozent geschätzt.

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die vom Umweltbundesamt als realistisch eingeschätzten Reduktionsmöglichkeiten bis Ende 1989 zu erreichen?

Im Jahresbericht 1986 des Umweltbundesamtes werden größere Reduzierungspotentiale für den Zeitraum bis Ende 1989 für folgende drei Abfallgruppen geschätzt:

Abfallgruppe	Mögliche Reduzierung (Basis: 1983)
Schwefelhaltige Abfälle	60 bis 65 %
Organische Lösemittel (halogenhaltig)	10 bis 20 %
Salzschlacken	50 %

Die Reduzierungen konnten im wesentlichen erreicht werden. Im einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

a) Schwefelhaltige Abfälle

Mit 1,34 Mio. Tonnen entfielen 1983 ca. 60 Prozent der schwefelhaltigen Abfälle auf die Dünnsäuren der Titandioxid-Industrie, die bisher durch Schiffe in die hohe See eingebracht worden sind. Im Rahmen des Vollzuges des Hohe-See-Einbringungsgesetzes hat die Bundesregierung den betreffenden Firmen bereits 1982 die Auflage gemacht, Verfahren zur Dünnsäureaufbereitung zu entwickeln. Auf der Basis dieser Entwicklungen wurde mit den Firmen ein Programm zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Dünnsäureeinbringung in die hohe See vereinbart.

Seit 1986 fallen durch die Inbetriebnahme einer neuen abfallarmen Produktionsanlage jährlich bereits 200 000 Tonnen Dünnsäure weniger an. Im Juni 1987 wurde mit dem Bau einer zweiten Anlage zur Aufkonzentrierung von Dünnsäure begonnen. Im Oktober 1987 wurde die erste Stufe einer Anlage zur Aufkonzentrierung von Dünnsäure in Betrieb genommen, die eine Halbierung der in die Nordsee eingebrachten Abfallmengen ermöglicht. Durch diese Maßnahmen kann die Dünnsäure spätestens Ende 1989 vollständig aufgearbeitet werden. Dies bedeutet eine Verringerung des Aufkommens an schwefelhaltigen Abfällen um 62 Prozent.

b) Organische Lösemittel (halogenhaltig)

Die gesetzlichen Regelungen im Luft- und Wasserbereich, insbesondere durch die Verordnung zur Emissionsbegren-

zung von leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen (62. BImSchV) und die Verwaltungsvorschriften nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz haben zu einer verstärkten Umstellung der Entfettung mit CKW-haltigen Lösemitteln auf wässrige Reinigungssysteme geführt. Verfahrensumstellungen im Produktionsbereich erfordern jedoch zumeist eine mehrjährige Planungs- und Installationsphase, so daß eine quantitative Abschätzung des Substitutionseffektes derzeit nicht möglich ist.

Im Rahmen des Vollzuges des Hohe-See-Einbringungsgesetzes hat die Bundesregierung der Chemischen Industrie zur Auflage gemacht, Verfahren zur Verwertung hochchlorierter Abfälle zu entwickeln und einzusetzen. Inzwischen konnte die Verbrennung dieser Abfälle auf hoher See erheblich reduziert werden. Während im Jahr 1983 noch etwa 22 000 Tonnen dieser Abfälle auf hoher See verbrannt worden sind, werden es im Jahr 1989 voraussichtlich weniger als 5 000 Tonnen sein. Allein durch die Verwertung dieser Abfallmenge konnte bereits eine Reduzierung des Abfallaufkommens an halogenhaltigen Abfällen um knapp 8 Prozent erreicht werden.

Im übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Verwertung der mittel- und niedrigchlorierten Abfälle werden zu weiteren Reduzierungen bis Ende 1989 führen. Insgesamt erwartet die Bundesregierung, daß die vom Umweltbundesamt im Jahre 1986 prognostizierten Reduzierungen eingehalten oder sogar überschritten werden.

c) Salzschlacken

Von der Bundesregierung wurde die Entwicklung eines Aufbereitungsverfahrens einschließlich der Errichtung einer ersten Demonstrationsanlage für Salzschlacken, die beim Umschmelzen von Aluminiumschrott zu Sekundäraluminium anfallen, initiiert und finanziell gefördert. Durch die Inbetriebnahme einer Aufarbeitungsanlage mit einer Kapazität von 60 000 Tonnen pro Jahr konnte die bis Ende 1989 prognostizierte Verringerung um 50 Prozent bereits erreicht werden. Weitere Anlagen sind im Genehmigungsverfahren bzw. in der Planung.

2. Welche tatsächlichen Entwicklungen bei Menge und Zusammensetzung der Sonderabfälle erwartet die Bundesregierung bis Ende 1989?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Anstieg des Aufkommens von Sonderabfällen bis Ende 1989 und auch über dieses Datum hinaus anhalten wird. Hierzu tragen u. a. die verstärkten Maßnahmen zur Luft- und Wasserreinhaltung, die Altlastensanierung und Maßnahmen zur Entfrachtung des Hausmülls von Sonderabfällen durch spezielle Sammelaktionen bei. Bei der Zusammensetzung der einzelnen Abfallarten sind keine wesentlichen Änderungen bekanntgeworden.

Durch diesen Mengenanstieg werden die bereits erzielten Erfolge bei der Vermeidung und Verwertung einzelner Abfallarten in der Mengenstatistik für das Sonderabfallaufkommen nicht sichtbar.

3. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die vom Umweltbundesamt geschätzten Verringerungsmöglichkeiten beim Sondermüll bis Ende der 90er Jahre zu erreichen?

In zahlreichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden derzeit Vermeidungs- und Verwertungstechniken für Sonderabfälle entwickelt und von der Bundesregierung gefördert.

Die Bundesregierung wird für einzelne Abfallarten oder Abfallgruppen Regelungen zur Vermeidung und Verwertung im Rahmen der Technischen Anleitung Sonderabfall vorlegen. Diese umfassen neben der Beschreibung der Abfallentstehung und der technischen Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung auch die Darstellung wirschaftlicher und ökologischer Aspekte.

Solche Regelungen sind zunächst für folgende Gruppen von Sonderabfällen vorgesehen:

- Salzschlacken
- Organische Lösemittel (halogenhaltig)
- Galvanikschlämme
- Lackschlämme
- Gießereisande.

Durch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verringerung der Verbrennung von CKW-haltigen Lösemittel-Abfällen auf hoher See erwartet die Bundesregierung für das Jahr 1989 eine deutliche Zunahme der Aufarbeitung. Mit einer am 26. April 1989 beschlossenen Rechtsverordnung nach § 14 des Abfallgesetzes über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel hat die Bundesregierung die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen bereits am Entstehungsort die Abfallverwertung verbessert und die heute technisch vorhandenen und erprobten Verwertungsmöglichkeiten genutzt werden können.

Großtechnische Anlagen der destillativen Lösemittelaufarbeitung und der thermischen Verwertung zu technischer Salzsäure, teils mit Bundesmitteln gefördert, befinden sich in der Planfeststellung. Mit der Inbetriebnahme der ersten Anlage ist 1990 zu rechnen, spätestens 1995 werden weitere Anlagen in Betrieb gehen.

4. Wieweit muß der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit apostrophierte „Entsorgungskollaps" Wirklichkeit werden, bis sich die Bundesregierung ihrer Eingriffsmöglichkeiten in die Produktionsstrukturen zur Vermeidung und Verringerung des Sondermüllaufkommens bewußt wird?

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung zur Verbesserung der Abfallentsorgung insgesamt bewußt. Sie hat vor diesem Hintergrund auf die Verbesserung des gesetzlichen Instrumen-

tariums durch Änderung des Abfallgesetzes, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Chemikaliengesetzes selbst mit Nachdruck hingewirkt. Die Bundesregierung nutzt das Instrumentarium in allen Bereichen und setzt es zügig und konsequent um.

Die Bundesregierung sieht allerdings in Eingriffen des Gesetz- oder Verordnungsgebers in die Produktionsstrukturen der Wirtschaft kein „Allzweckmittel" zur kurzfristigen Lösung der Entsorgungsengpässe im Sonderabfallbereich. Sie hat in der Vergangenheit immer darauf hingewiesen, daß bei der Auswahl von Eingriffen und möglichen Maßnahmen auch die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen zu berücksichtigen ist. Auf die Ausführungen im Vorwort wird verwiesen.

Die Bundesregierung wird bei zukünftigen Maßnahmen weiterhin die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Zweckmäßigkeit beachten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333